



Beschlüsse
1. Videokonferenz des Geschäftsführenden Vorstandes
vom 20. März 2023

Anwesende: Herren Kasperski, Dr. Klüner, Leuer, Pusch und Schreiber,
Frau Callensee

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Beschlüsse

1. Der GF-Vorstand beschließt einstimmig den Start (vorgesehen war 01.04.2023) des Monitoring-Projekts „Amerikanische Faulbrut“ und das damit verbundene Projekt „Standuntersuchung und Beratung zur Varoose und der mit ihr verbundenen Sekundärerkrankungen“ auf einen späteren Zeitraum im Jahr 2023 zu verschieben, da zurzeit die Förderrichtlinie des Landes NRW noch nicht in Kraft gesetzt wurde. Aufgrund der Umstellung des EU-Imkereijahres auf das Kalenderjahr ist eine Verlängerung des Projektzeitraums in den Herbst hinein möglich.

Mit dem Beschluss folgt der Geschäftsführende Vorstand nicht der Empfehlung des Obmanns für Bienengesundheit vom 26.01.2023 zwar das Monitoring-Projekt „Amerikanische Faulbrut“ am 01.04.2023 zu starten, aber das damit verbundene Projekt „Standuntersuchung und Beratung am Bienenstand“ nicht durchzuführen. Der Geschäftsführende Vorstand geht davon aus, dass entsprechende EU-/Landesmittel in 2023 bereitgestellt werden.

2. Ab dem 01.04.2023 werden für alle Schulungen im Landesverband Honorarkosten von 30,-€ pro Std. und Fahrtkosten mit 30 Cent pro Kilometer für die kürzeste Strecke vergütet, so Honorare gezahlt werden. Dies gilt für Mitglieder des Landesverbandes, die entsprechende Schulungen durchführen. Die bisher erstattete Verwaltungsgebühr bei den Schulungen des Landesverbandes entfällt. Bereits lfd. Schulungen z.B. Grundkurse sind hiervon nicht betroffen.
3. Ab dem 01.04.2023 werden den Prüfern an Prüfungstagen der Ausbildungen die Fahrtkosten mit 30 Cent pro Kilometer für die kürzeste Strecke erstattet außerdem erhalten sie an den Prüfungstagen der Ausbildungen Mittags- und Nachmittagsverpflegung sowie Getränke. Die bisherige pauschale Aufwandsentschädigung entfällt.
4. Der Landesverband wird den Kreisimkerverein Dortmund auf der Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 im Ruhrgebiet unterstützen. Der Deutsche Imkerbund soll



gebeten werden sich dort ebenfalls mit dem Kreisimkerverband und dem Landesverband zu engagieren.

5. Der Landesverband wird auf den DLG-Feldtagen 2024 auf dem Gut Brockhof in Erwitte bei Lippstadt (11.-13.06.2024) vertreten sein. Der Deutsche Imkerbund soll gebeten werden sich dort mit dem Landesverband ebenfalls zu engagieren.
6. Ein Vertreter des Vorstandes wird am 11.06.2023 den Landesverband auf der 100-Jahrfeier der nordrheinwestfälischen Landesverbände Rheinland der Gartenfreunde sowie Westfalen und Lippe der Kleingärtner am bundesweiten Tag des Gartens in Mönchengladbach vertreten.
7. Der Honigmarkt 2024 in Salzkotten wird aus Anlass des 175-jährigen Bestehens am 12.10.2024 (nachmittags) und 13.10.2024 durchgeführt. Am 11.10.2024 wird das Erweiterte Präsidium und am 12.10.2024 die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes in Salzkotten tagen. Entsprechende Zusagen des Deutschen Imkerbundes liegen bereits vor.

Informationen zu EU-/Landesmitteln:

Aufgrund der Änderungen der EU-Förderung der Imkereien im Rahmen der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen aktuellen GAP-Vorgaben der Europäischen Union muss durch das Land NRW (hier Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV)) eine neue Förderrichtlinie für die EU-Landesmittel erstellt und veröffentlicht werden. Unter intensiver Einbeziehung der beiden repräsentativen Imkerverbände in NRW wurde die neue Förderrichtlinie erstellt und innerhalb des MLV abgestimmt. Sie liegt nun zur Stellungnahme dem Finanzministerium und dem Rechnungshof vor. Sobald diese sich zurückgemeldet haben und die ggf. erforderlichen Änderungen vorgenommen wurden, erfolgt die Veröffentlichung im Ministerialblatt NRW.

Wenn ein Datum für die Veröffentlichung vorliegt, werden wir darüber informiert und können werden dann mit der Bewilligungsbehörde die Einzelheiten zu den erforderlichen Förderanträgen besprechen und diese vorbereiten. Bis dahin können keine Maßnahmen begonnen werden die mit Mitteln des Programms zur Förderung der Bienenhaltung und Bienenzucht finanziert werden sollen. Maßnahmen, die im Vorfeld durchgeführt werden, können im Nachhinein nicht mehr mit EU-/Landesmittel gefördert werden. Dies kann dazu führen, dass die für das Jahr 2023 für die Imkerei vorgesehenen EU-Landesmittel verfallen. Daher müssen wir entscheiden, welche der seitens unseres Landesverbandes vorgesehen Maßnahmen später als geplant im Jahr 2023 beginnen können.

Im Rahmen des GAP wurde das Imkerwirtschaftsjahr nunmehr auf das Kalenderjahr festgesetzt. Diese wesentliche Verbesserung wurde uns seitens des MLV bestätigt. Dies bedeutet für unsere Maßnahmen, dass sie nunmehr über den 31.08. hinauslaufen dürfen. Es gibt daher keine zwei Bewilligungsabschnitte im Kalenderjahr mehr. Dies erleichtert die Planung und Durchführung unserer Maßnahmen und eröffnet Spielräume zum Verschieben des Beginns von Maßnahmen. Somit können unsere Ausbildungen (z.B. BSV-Ausbildung) im ersten Halbjahr beginnen und im zweiten Halbjahr des Jahres enden; dies betrifft auch das Projekt „Standuntersuchung und Beratung zur Varoose und der mit ihr verbundenen Sekundärerkrankungen“. Eine Finanzierung des o.g. Projektes, als auch der BSV-Ausbildung aus der Rücklage des Landesverbandes macht – aus Sicht des Geschäftsführenden Vorstandes - daher zurzeit keinen Sinn, da die Mittel der Rücklage und unter Umständen auch die für beide Maßnahmen vorgesehen EU-/Landesmittel für 2023 verloren wären.